

# **DÜNGEVERORDNUNG UND ACKERSCHLAGKARTEI „MR-AGRARBÜRO“**

Donnerstag, 15. April 2021 19:30 Uhr



# DÜNGEVERORDNUNG UND ACKERSCHLAGKARTEI „MR-AGRARBÜRO“

## Gliederung

1. Rechtliche Vorgaben der DÜV im Bezug auf die Dokumentationspflicht der Düngung
2. Vorstellung der Ackerschlagkartei
3. Diskussion / Möglichkeit für Fragen



# VORGABEN DER DÜV

## DOKUMENTATIONSPFLICHT

### Düngebedarfsermittlung

- Erstellung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor vor Ausbringung von N- und P-haltigen Düngern
- Menge an verfügbarem Stickstoff aus organischem Dünger der Herbstgabe zu Wintergerste und Raps ist im Frühjahr anzurechnen → **gilt nicht für Zwischenfrüchte**
- Anrechnung des Gesamt-N des organischen Düngers der Vorkultur mit 10 %
- Aufsummierung des Düngebedarfs zu einer betrieblichen Gesamtsumme, bis zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres  
→ **Erstmalig ab 31.03.2021**



# VORGABEN DER DÜV

## DOKUMENTATIONSPFLICHT

### Düngedokumentation

- Dokumentation der Düngemaßnahme spätestens zwei Tage nach der Durchführung
  - Eindeutige Bezeichnung und Größe des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit
  - Größe des Schlages / Bewirtschaftungseinheit
  - Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes
  - Aufgebrachte Mengen Nges, verfügbarem N (bei organischen DüMi) und Phosphor
  - Bei Weidehaltung: Zahl der Weidetage, Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung
- **Die Mengen der aufgebrauchten Nährstoffe, sowie der Nährstoffanfall der Weidehaltung sind nach Ablauf des Düngjahres bis 31.03. des Folgejahres zu einer betrieblichen Gesamtsumme zusammen zu fassen**  
→ **Erstmalig ab 31.03.2022**
- **Gegenüberstellung der betrieblichen Gesamtsumme der Düngbedarfsermittlung mit der Gesamtsumme der tatsächlichen Düngung**



# VORGABEN DER DÜV

## DOKUMENTATIONSPFLICHT

### Regelungen im Bezug auf die Düngung für rote Gebiete (§ 13a)

- Verringerung der betrieblichen Gesamtsumme des Düngedarfs um 20 %  
Ausnahme:  
Betriebe die im Betriebsdurchschnitt < 160 kg Nges pro Hektar Jahr aufweisen, davon höchstens 80 kg N pro Hektar und Jahr mineralisch aufbringen.
- Begrenzung der organischen Düngung auf **Ebene des Schlages**:
  - Für Ackerland auf 130 kg Nges pro Hektar und Jahr (Ausgenommen Festmist von Huf- und Klautieren u. Kompost) (Hessische Ausführungsverordnung)
  - Für Grünland auf 170 kg Nges pro Hektar und Jahr
- Untersuchung von Wirtschaftsdünger alle 2 Jahre (Hessische Ausführungsverordnung)

**Begrenzung der organischen Düngung wird mit 100 % des Gesamt-N berechnet!**

→ Außerhalb der roten Gebiete gilt weiterhin die 170 kg-Regelung im **Betriebsdurchschnitt**



# VORGABEN DER DÜV

## ANRECHNUNG DER ORG. DÜNGUNG IM JAHR DER AUFBRINGUNG

Nach Anlage 3 der DÜV

➤ **Gülle** Nges zu:

Rind: 60 % auf Ackerland; 50 % auf Grünland  
Schwein: 70 % auf Ackerland; 60 % auf Grünland

➤ **Sonstige** Nges zu:

Biogasgülle: 60 % auf Ackerland; 50 % auf Grünland  
Gärrest fest: 30 %  
Klärschlamm flüssig: 30 %

➤ **Mist** Nges zu:

Rind-, Schaf- und Ziege:	25 %
Schwein:	30 %
Pferd:	25 %
Hühnertrockenkot:	60 %

Die Mindestwerte sind für die Ausnutzung des Stickstoffes im Jahr der Aufbringung anzurechnen!

Liegt eine Analyse vor, deren Ammoniumgehalt höher ist als der Mindestwert, ist der Analysewert anzunehmen!



# MR

## INFORMATIONSQUELLEN

- Die Düngeverordnung inkl. Nährstoffgehalte und Mindestanrechenbarkeiten der org. Dünger sind unter [www.gesetze-im-internet.de/d\\_v\\_2017/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/d_v_2017/index.html) zu finden
- Gebietskulissen der gelben und roten Gebiete sind über die Ackerschlagkartei „MR-Agrarbüro“ einzusehen



# VORSTELLUNG MR-AGRARBÜRO

## UNSER PROJEKT

- [mr-agraruero.de](http://mr-agraruero.de) ist eine gemeinsame Plattform von den Maschinenringen Wetterau, Kassel, Waldeck-Frankenberg und Hunsrück
- MR Kassel nutzt die Ackerschlagkartei seit Ende 2018, in 2020 und 2021 haben sich die weiteren MR angeschlossen
- Gemeinsam entwickeln wir die Schlagkartei praxisnah weiter, ganz nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“
- Neue Anwendungen, wie die Auftragserfassung und Applikationskarten, sind derzeit in Entwicklung und werden in das MR-Agrarbüro integriert



# VORSTELLUNG MR-AGRARBÜRO

## VORTEILE

- Unabhängig von großen Genossenschaften oder Agrarkonzernen  
→ keine Weitergabe von Daten an Dritte!
- Einfache Handhabung und schnelle Einrichtung
- MR ist als Ansprechpartner direkt vor Ort erreichbar
- Webanwendung: Zugriff auf die Ackerschlagkartei von jedem internetfähigem PC oder Laptop
- Gebietskulisse der eutrophierten und roten Gebiete können eingesehen werden
- App für unterwegs:
  - ✓ Alle wichtigen Daten sind immer griffbereit
  - ✓ Buchungen können auch im Funkloch durchgeführt werden



# VORSTELLUNG MR-AGRARBÜRO

## PREISE FÜR MITGLIEDER

- Ackerschlagkartei inkl. 5 App-Zugänge 149 €/Jahr
- Weitere Betriebsstätte 49 €/Jahr
- Nur Stoffstrombilanz-Tool 29 €/Jahr

→ alle Preise netto zzgl. MwSt.



# IHRE ANSPRECHPARTNER:

Isabell Doludda  
MR Kassel  
Tel.: 05677-9251012  
[isabell.doludda@mrkassel.de](mailto:isabell.doludda@mrkassel.de)

Anna-Lena Tent  
MR Waldeck-Frankenberg  
Tel.: 06451-23098120  
[tent@mr-wa-fkb.de](mailto:tent@mr-wa-fkb.de)

Lars Heiner  
KBV Waldeck und Frankenberg  
Tel.: 06451-1644 / 05631-7039  
[l.heiner@kbv-waldeck.de](mailto:l.heiner@kbv-waldeck.de)

[www.mr-agrarbuero.de](http://www.mr-agrarbuero.de) → „Demo“ → Demobetrieb

